

**An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Hoppegarten**

**Herrn Kay Juschka**

Lindenallee 14

15366 Hoppegarten

Hoppegarten, 21.06.2021

## **Antrag zur Änderung der Friedhofsatzung**

Sehr geehrter Herr Juschka,

wir bitten darum, den folgenden Antrag zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu setzen. Zur Vorberatung in den Fachausschüssen und Ortsbeiräten bitten wir um Weiterleitung an die jeweiligen Vorsitzenden.

### **Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die im Anhang dargestellten Änderungen werden in die Friedhofsatzung aufgenommen.

### **Sachverhalt:**

Als am 07.04.2021 die überarbeitete Friedhofsatzung in der GV auf der Tagesordnung stand, hat unsere Fraktion eine Zurückweisung in die Verwaltung gewünscht, damit die Satzung dort so überarbeitet werden kann, dass der Denkmalschutz darin Beachtung findet. Dieses Anliegen wurde zurückgewiesen mit dem Hinweis, dass die Fraktion konkrete Änderungen vorgetragen möge. Diese sind nun in der Anlage zusammengestellt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Einnahmen: keine

Ausgaben: keine



Frank Galeski  
(Fraktionsvorsitzender)

Anlage

**Änderungsvorschläge zur Friedhofssatzung (Veränderungen gelb)**

**§1 Geltungsbereich**

unter (1) Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten: Rudolf-Breitscheid-Str. 1A (unter Nummer 09 182 147 eingetragenes Einzeldenkmal)

**§2 Friedhofszweck**

unter (2) Für die Bestattung auf dem Friedhof Rudolf-Breitscheid-Straße 1A sind Bestattungen auf Mitglieder der evangelischen Kirche oder Angehörigen einer zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen gehörenden Religionsgemeinschaft beschränkt. (gestrichen: wegen begrenzter Aufnahmemöglichkeit – Es gibt sehr viel Platz!!!)

**§ 16 Ablauf der Ruhezeit/Erlöschen des Nutzungsrechts**

(3) Nach Erlöschen des Nutzungsrechts ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte binnen drei Monaten zu beräumen. Dies gilt nicht für den denkmalgeschützten Friedhof Rudolf-Breitscheid-Straße 1A, hier ist für eine Beräumung die Zustimmung der Gemeinde und der zuständigen Denkmalbehörden erforderlich.

**§17 Grabmale**

Zusatzpunkt: Bei Gestaltung, Veränderung und Anpassung auf dem Friedhof Rudolf-Breitscheid-Str. 1A ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis einzuholen.

**§19 Zustimmungserfordernis**

ergänzend zu (1) Für den Friedhof Rudolf-Breitscheid-Straße 1A ist zusätzlich eine denkmalrechtliche Erlaubnis einzuholen.

(2) Für den Friedhof Rudolf-Breitscheid-Straße 1A sind entsprechende Unterlagen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde einzureichen.

**§21 Standsicherheit der Grabmale und ...**

(3) Bei Arbeiten an den Grabstätten auf dem Friedhof Rudolf-Breitscheid-Straße 1A ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich.

**§23 Entfernung/Beräumung**

(5) Diese Regelungen gelten nicht für den denkmalgeschützten Friedhof Rudolf-Breitscheid-Straße 1